

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1572  
der Abgeordneten Ina Muhß und Thomas Günther  
SPD-Fraktion  
Drucksache 5/3946

### **Gewaltprävention an Schulen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1572 vom 31.08.2011:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention, dennoch erhält Gewalt an brandenburgischen Schulen regelmäßig mediale und öffentliche Aufmerksamkeit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung Gewalt an Schulen und welche Formen kann diese annehmen?
2. Wie viele Gewaltvorfälle und in welchen Deliktsbereichen gab es an Brandenburger Schulen in den Jahren 2008, 2009 und 2010?
3. Wie verteilen sich diese Gewaltvorfälle auf die einzelnen Schultypen in absoluten und relativen Zahlen?
4. Wie verteilen sich die Gewaltvorfälle nach Landkreisen und kreisfreien Städten?
5. Sind regionale Gewaltschwerpunkte erkennbar und welche möglichen Ursachen und Auslöser können hierfür benannt werden?
6. Welche Maßnahmen und Projekte zur Gewaltprävention an Schulen gibt es in Brandenburg?
7. Wie bewertet die Landesregierung die eingeführten Konzepte zur Gewaltprävention und sind durch diese Verbesserungen an den Schulen feststellbar?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um gegen psychische Gewalt, welche oftmals nicht sichtbar für Lehrkräfte stattfindet, vorzugehen?
9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Präventionsmaßnahmen gegen zielgerichtete Gewalt an Schulen ausreichend sind? (Bitte mit Begründung)
10. Unterscheidet sich die Vorgehensweise zur Prävention von Gewalt zwischen physischer und psychischer Gewalt?
11. Welche lokalen Initiativen und Strategien gegen Gewalt an Schulen sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet sie diese?
12. Wie aussagekräftig sind quantitative Messmethoden zur Erhebung qualitativer Gewaltpräventionsmaßnahmen?

Datum des Eingangs: 13.10.2011 / Ausgegeben: 18.10.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie definiert die Landesregierung Gewalt an Schulen und welche Formen kann diese annehmen?

Zu Frage 1: Im Rundschreiben 6/09 „Hinsehen – Handeln – Helfen – Angstfrei leben und lernen in der Schule“ vom 17. August 2009 (ABl. MBS S. 221) werden alle in den Schulen Beschäftigte, die Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht aufgefordert, für ein angst- und gewaltfreies Schulklima Sorge zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Handlungen zu unterbinden, durch die Menschen oder Gegenstände geschädigt werden. Hierbei geht es nicht nur um [Körperverletzungen](#) sowie um [Raub](#) oder [räuberische Erpressung](#) von [Geldbörse](#), [Handy](#), Markenkleidung oder [Schutzgeld](#) („Abziehen“), sondern auch um schwere Beleidigungen, Piesacken, Quälen, wiederholte Belästigungen, Ausschließen und Missachten (Bullying).

Frage 2: Wie viele Gewaltvorfälle und in welchen Deliktsbereichen gab es an Brandenburger Schulen in den Jahren 2008, 2009 und 2010?

Zu Frage 2: Die polizeiliche Bewertung des Bereichs „Gewalt an Schulen“ bezieht sich auf Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. Tabelle). Diese zeigt das sog. „Hellfeld“ des bekannten und registrierten Kriminalitätsgeschehens, welches in seiner Quantität und Qualität vom Anzeigeverhalten abhängig ist. Eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen an Schulen kann gleichwohl temporär zu Veränderungen der Fallzahlen im „Hellfeld“ führen. Für Berichterstattungen zur „Gewalt in Schulen“ im Land Brandenburg werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Tatörtlichkeit: Schule, Schulhof, öffentliche Schule, private Schule, Turnhalle, Sport-/Turnhalle,
- Begriff „Gewaltstraftaten“: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raubstraftaten, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen sowie gefährliche, schwere und vorsätzliche (leichte) Körperverletzungen,
- PKS-Altersgruppen: Kinder (0 bis unter 14 Jahren), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren).

Deliktsbereich	2008	2009	2010
Straftaten gegen das Leben	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37	17	27
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	15	14	8
Gefährliche und schwere Körperverletzung	147	158	170
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4	9	10
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	463	507	562
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>666</b>	<b>705</b>	<b>777</b>

Quelle: PKS Land Brandenburg

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die Fallzahlen dieser Straftaten in der Langzeitbetrachtung seit 2002 auf annähernd gleichem Niveau bewegen (siehe auch Beantwortung der KA 2033, LT-Drucksache 4/5158, „Gewalt an Schulen“). Es ist davon auszugehen, dass umfangreiche Systemumstellungen in polizeilichen Datenspeichern der letzten Jahre in 2008 zu einer Minderkennzeichnung von Gewaltstraftaten in Schulen geführt haben.

Frage 3: Wie verteilen sich diese Gewaltvorfälle auf die einzelnen Schultypen in absoluten und relativen Zahlen?

Zu Frage 3: Aussagen zur Verteilung auf die einzelnen Schultypen können auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht getroffen werden.

Frage 4: Wie verteilen sich die Gewaltvorfälle nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Zu Frage 4: Die Verteilung der Gewaltvorfälle auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

kreisfreie Städte, Landkreise	2008		2009		2010	
	Anzahl der Straftaten	Anteil der Straftaten an Land BB in %	Anzahl der Straftaten	Anteil der Straftaten an Land BB in %	Anzahl der Straftaten	Anteil der Straftaten an Land BB in %
Prignitz	17	2,6	23	3,3	19	2,4
Oberspreewald-Lausitz	39	5,9	23	3,3	22	2,8
Potsdam-Mittelmark	25	3,8	45	6,4	24	3,1
Brandenburg	25	3,8	20	2,8	27	3,5
Cottbus	37	5,6	36	5,1	29	3,7
Elbe-Elster	22	3,3	13	1,8	34	4,4
Dahme-Spreewald	28	4,2	35	5,0	35	4,5
Teltow-Fläming	24	3,6	28	4,0	36	4,6
Potsdam	29	4,4	37	5,2	38	4,9
Frankfurt (Oder)	15	2,3	17	2,4	40	5,1
Ostprignitz-Ruppin	32	4,8	30	4,3	40	5,1
Spree-Neiße	24	3,6	28	4,0	40	5,1
Uckermark	48	7,2	62	8,8	48	6,2
Barnim	54	8,1	50	7,1	49	6,3
Oder-Spree	50	7,5	44	6,2	53	6,8
Havelland	39	5,9	37	5,2	72	9,3
Märkisch-Oderland	66	9,9	76	10,8	74	9,5
Oberhavel	92	13,8	101	14,3	97	12,5
Land	666	100	705	100	777	100

Quelle: PKS Land Brandenburg

Frage 5: Sind regionale Gewaltschwerpunkte erkennbar und welche möglichen Ursachen und Auslöser können hierfür benannt werden?

Zu Frage 5: Regionale Schwerpunkte können nur auf der Grundlage der PKS-Zahlen festgestellt werden. Der Landkreis Oberhavel verzeichnet seit Jahren die höchsten Anteile derartiger Straftaten am Gesamtstraftatenaufkommen im Land Brandenburg. Eine Auswertung nach Gemeinden mit zehn oder mehr Gewaltstraftaten an Schulen ergab Schwerpunkte in Potsdam, Cottbus, Hennigsdorf und Oranienburg gemäß nachfolgender Übersicht:

Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010	
Gemeinde	Anzahl Straftaten	Gemeinde	Anzahl Straftaten	Gemeinde	Anzahl Straftaten
Hennigsdorf	43	Oranienburg	38	Frankfurt (Oder)	40
Cottbus	37	Potsdam	37	Potsdam	38
Potsdam	29	Cottbus	36	Oranienburg	32
Schwedt/Oder	26	Hennigsdorf	26	Cottbus	29
Brandenburg a. d. Havel	25	Schwedt/Oder	26	Brandenburg a. d. Havel	27
Senftenberg	23	Brandenburg a. d. Havel	20	Hennigsdorf	27
Fürstenwalde/Spree	21	Strausberg	18	Strausberg	23
Oranienburg	19	Frankfurt (Oder)	17	Falkensee	20
Eberswalde	17	Falkensee	16	Rathenow	18
Strausberg	16	Eberswalde	15	Eberswalde	15
Frankfurt (Oder)	15	Fürstenwalde/Spree	15	Elsterwerda	15
Bernau bei Berlin	13	Prenzlau	14	Forst (Lausitz)	15
Falkensee	12	Bernau bei Berlin	14	Prenzlau	15
Seelow	12	Bad Freienwalde (Oder)	13	Bernau bei Berlin	14
Erkner	12	Rathenow	12	Guben	14
Neuruppin	12	Lübben (Spree-wald)	12	Schwedt/Oder	13
Königs Wusterhausen	10	Neuruppin	11	Fürstenwalde/Spree	12
		Königs Wusterhausen	10	Königs Wusterhausen	12
		Senftenberg	10	Neuruppin	11
		Hohen Neuendorf	10	Wittstock/Dosse	11
		Wittenberge	10	Templin	11
				Lübben (Spree-wald)	10
				Eisenhüttenstadt	10

Quelle: PKS Land Brandenburg

Frage 6: Welche Maßnahmen und Projekte zur Gewaltprävention an Schulen gibt es in Brandenburg?

Zu Frage 6: Den Schulen des Landes Brandenburg werden im Rahmen der Gewaltprävention vielfältige Angebote unterbreitet. Zum einen werden Materialien zur Verfügung gestellt, die die Gewaltprävention im Unterricht thematisieren: Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel (LISUM 2009), Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel (LISUM 2008), Konzepte „Schulische Prävention im Team“ – PIT Brandenburg (LISUM 2007) und „Hands Across the Campus“ (LISUM/RAA 2008). Für alle Schulen gibt es die Möglichkeit, sich an Programmen zur Gewaltprävention zu beteiligen (Konfliktlotsenausbildung, Streitschlichterprojekte), und für die Lehrkräfte werden gezielt Fortbildungsmaßnahmen zur Thematik angeboten. Im akuten Krisenfall und für die Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzepts zur Gewaltprävention erhalten die Schulen von besonders ausgebildeten Experten zur Gewaltprävention des „Beratungs- und Unterstützungssystems Schule und Schulaufsicht“ (BUSS) und der zuständigen schulpсихologischen Beratung Unterstützung. Erfahrene und verlässliche externe Kooperationspartner sind Polizeibeamte der Sachgebiete Prävention in den Schutzbereichen. Sie unterstützen Schulen beispielsweise mit Vorträgen zur Gewaltprävention und begleiten Projekttag in Schulen. Seit 2002 basiert diese Zusammenarbeit auf dem Gemeinsamen Runderlass von MI und MBS (ABl. MBS S. 522) „Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“. Es geht vor allem darum, „vor Ort“ kooperative Netze aufzubauen. Hierzu gibt es jeweils Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Polizei und Schule. Als weitere externe Kooperationspartner in der Gewaltprävention stehen den Schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Jugendämter, der Erziehungsberatungsstellen sowie der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt Schulen durch den Einsatz von Kriseninterventionsteams, der zudem im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ gefördert wird. Der Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ fördert kriminalpräventive Projekte, u. a. auch zur Gewaltprävention an Schulen. Die professionsübergreifende Arbeitsgruppe „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“ des LPR verfolgt das Ziel, Präventionskonzepte und Auffangnetze für Jugendliche und Kinder ins Leben zu rufen. So wurde z. B. im Jahr 2008 gemeinsam mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Kampagne „Du kannst entscheiden“ zur Prävention von Vernachlässigung, Gewalt und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen initiiert. Ein Filmspot der Kampagne thematisiert „Gewalt an Schulen“ und wird durch didaktisches Unterrichtsmaterial ergänzt.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die eingeführten Konzepte zur Gewaltprävention und sind durch diese Verbesserungen an den Schulen feststellbar?

Zu Frage 7: Viele der zu Frage 6 genannten Einzelkonzepte haben sich bewährt, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie in die Hausordnung gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BbgSchulG oder das Schulprogramm gemäß § 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BbgSchulG aufgenommen und von Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern getragen werden. Beispielsweise hat der BLK-Modellversuch „Demokratie lernen und leben“, an dem sich das Land Brandenburg beteiligt hat, be-

stätigt, dass die langfristige Entwicklung einer demokratischen Schulkultur die beste Voraussetzung für die Prävention von Gewalt darstellt. Die Schulen sind gehalten, eine schulinterne Feedbackkultur aufzubauen, zu der auch die Evaluation von Fragen des Schulklimas gehört. So wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um – bezogen auf das spezifische Profil und die Rahmenbedingungen der Schulen – die Themen anzusprechen, die für eine positive Lernatmosphäre wichtig sind. Innerhalb der Schulgemeinschaft können in der Auswertung dann standortbezogene Konsequenzen für weitere innerschulische Entwicklungsprozesse gezogen werden.

Frage 8: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um gegen psychische Gewalt, welche oftmals nicht sichtbar für Lehrkräfte stattfindet, vorzugehen?

Zu Frage 8: Wie die Fragesteller schon ausführen, ist psychische Gewalt für den außenstehenden Erwachsenen nur schwer zu erkennen. Eine Definition psychischer Gewalt ist der Handreichung „Herausforderung Gewalt“<sup>FN1</sup> (siehe „[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)“ unter „Themen und Tipps/Gewalt/Gewalt an Schulen“ auf Seite 25) zu entnehmen:

*„Das ungleiche Kräfteverhältnis (zwischen dem Täter und dem Opfer) ist immer dann gegeben, wenn der Schüler, der den negativen Handlungen ausgesetzt ist, Mühe hat, sich selbst zu verteidigen und deshalb in irgendeiner Weise gegenüber dem oder den Angreifern hilflos ist. Dabei kann es sich um ein tatsächliches oder auch nur um ein vom Opfer subjektiv so empfundenen Ungleichgewicht der Kräfte handeln. Es kommt zustande durch physische Überlegenheit des Täters, durch einen Angriff mehrerer gegen ein Opfer oder durch eine nur schwer zu identifizierende Quelle des Angriffs – etwa bei der Verbreitung von Gerüchten oder dem Ausschluss aus einer Gruppe. Dieses asymmetrische Kräfteverhältnis als entscheidendes Merkmal des Bullying muss besonders betont werden. Es dient zugleich zur Abgrenzung von alltäglichen und im Rahmen der sozialen Interaktion von Gleichaltrigengruppen normalen Hänseleien und Rangeleien, die zwischen zwei Schülern von ähnlicher körperlicher und geistiger Stärke ausgetragen werden. Die Grenze von freundlich spielerischen Foppereien zum Drangsalieren ist dann überschritten, wenn die wiederholten Sticheleien abwertenden und offensiven Charakter haben und insbesondere dann fortgesetzt werden, wenn es auf Seiten des Opfers Zeichen von Überforderung oder Gegenwehr gibt.“*

Zur Aufarbeitung dieser Problematik ist das Konzept „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule (EFFEKT/Antibullying)“ aufzuführen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR). Dabei kooperiert das Polizeipräsidium Land Brandenburg mit dem Staatlichen Schulamt Perleberg, dem Landkreis OPR, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Kreisverband OPR des DRK und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). Ein interdisziplinäres Prozessteam begleitet die Umsetzung des Programms und hat 2009 ein Qualitätshandbuch entwickelt, das aktuell fortgeschrieben wird. Seit Herbst 2008 wird durch das Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität

---

1 <sup>FN</sup> Hrgsg. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart 2010, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die deutsche Polizei hat bereits 1997 zusammen mit Pädagogen die wichtigen Erkenntnisse des Präventions-Ansatzes von Dan Olweus zusammengestellt und in einer Handreichung mit dem Titel „Herausforderung Gewalt“ veröffentlicht. Diese Handreichung wurde von Frau Professor Bannenberg grundlegend überarbeitet und bietet neben dem erfolgreich evaluierten Interventionsprogramm von Olweus aktuelle Informationen zum Thema „Gewalt“ und konkrete Handlungsempfehlungen zu deren Prävention.

Greifswald eine Prozessevaluation durchgeführt. Erste Zwischenergebnisse wurden von Herr Prof. Bornewasser in der Zeitschrift „forum kriminalprävention“ (Ausgabe 1/2011) veröffentlicht. Die begleitenden Schülerbefragungen, Beurteilungen und Interviews wurden als wissenschaftliche Untersuchung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Februar 2010 genehmigt. Der Evaluationsbericht nach Abschluss der Messungen ist für den Herbst 2012 angekündigt. Derzeit setzen sich insgesamt 102 Schulen mit dem Programm „Antibullying“ auseinander. Dabei sind besonders Schulen aus den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin (21 Schulen), Elbe-Elster (15 Schulen) und Oberhavel (35 Schulen) an dem Präventionsprogramm interessiert. Nach Aussage des zuständigen Schulrats im Staatlichen Schulamt Perleberg und des Präventionsberaters der Polizei für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin trifft das Pilotvorhaben inzwischen auf reges Interesse bei Kindergärten und Schulen und bei Präventionsräten weiterer Landkreise und kreisfreier Städte.

Frage 9: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Präventionsmaßnahmen gegen zielgerichtete Gewalt an Schulen ausreichend sind? (Bitte mit Begründung)

Zu Frage 9: Ja. In enger Kooperation mit der Polizei und anderen Kooperationspartnern sind die Schulen in die Lage versetzt worden, sich aktiv gegen alle Formen der Gewalt einzusetzen. Ziel der Bemühungen der Landesregierung ist es, wie im Rundschreiben 6/09 „Hinsehen – Handeln – Helfen – Angstfrei leben und lernen in der Schule“ ausgeführt, für alle in den Schulen Beschäftigte ein angst- und gewaltfreies Schulklima zu schaffen. Die Landesregierung arbeitet natürlich an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Schulen.

Frage 10: Unterscheidet sich die Vorgehensweise zur Prävention von Gewalt zwischen physischer und psychischer Gewalt?

Zu Frage 10: Physische und psychische Gewalt hängen in der Regel eng miteinander zusammen. Häufig gehen physischen Gewalttaten Angriffe auf die Psyche der Opfer voraus (z.B. Mobbing), schließlich haben physische Gewalttaten immer auch psychische Folgen für die Opfer. Die einzelnen gewaltpräventiven Konzepte fokussieren häufig Aspekte von Gewalthandeln und ihrer Prävention und bearbeiten diese entsprechend. Aus diesem Grund sind aus Sicht der Landesregierung die Entwicklung einer gewaltsensiblen und -präventiven Schulkultur, deren entsprechende Umsetzung, Öffnung von Schule in die Stadt/Gemeinde hinein, vor allem aber die Verknüpfung mit dem alltäglichen Unterricht und der Beteiligung von Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern am Schulleben eine Voraussetzung für einen ganzheitlichen Präventionsansatz.

Frage 11: Welche lokalen Initiativen und Strategien gegen Gewalt an Schulen sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet sie diese?

Zu Frage 11: Im Rahmen der Zusammenarbeit der kreislichen Ordnungsämter (Sicherheitskonferenzen) und der Schulen gibt es verschiedene Programme, die sich unterschiedlich stark an das „Antibullying“-Konzept nach Dan Olweus anlehnen (Stadt Potsdam, Landkreis OPR). Der Landkreis Elbe-Elster hat als Kooperation des Landkreises mit der RAA Cottbus das Konzept „Fair Miteinander“ entwickelt, das den Antibullying-Ansatz, die Fortbildung für Lehrkräfte zur Umsetzung von Streitschlich-

termodellen und Eltern(-konflikt-)trainings verknüpft. Im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ kooperieren Schulen mit den zuständigen RAA und weiteren lokalen Trägern. Weitere Schulen beteiligen sich an regionalen Bündnissen (Runden Tischen) gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg, des Landespräventionsrates und des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind hier nachhaltig verankerte Kooperationsstrukturen entstanden, die Schulen in ihrer Auseinandersetzung mit Gewalt und Rechtsextremismus unterstützen können.

Frage 12: Wie aussagekräftig sind quantitative Messmethoden zur Erhebung qualitativer Gewaltpräventionsmaßnahmen?

Zu Frage 12: Die quantitative und qualitative Evaluierung von Projekten und Programmen ist mit einem hohen Aufwand an Mitteln verbunden. Deshalb sind die vorliegenden Evaluierungen diverser Programme von sehr unterschiedlicher Qualität. Die Landesregierung hat mit dem Orientierungsrahmen „Schulqualität“ und der Schulvisitation Gelegenheit, langfristig Aussagen zu Erfolgen von entsprechenden Konzepten und Programmen zu treffen, die entsprechenden Empfehlungen an die Schulen zu geben und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität einzuleiten.